

BETREUUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem/der Promovierenden

Name:

Adresse:

und den Betreuenden

Betreuende/r 1

Name:

Institut/Fakultät/Lehrstuhl:

Betreuende/r 2

Name:

Institut/Fakultät/Lehrstuhl:

§ 1 Thema der Dissertation

Der/Die Promovierende erstellt beginnend am TT/MM/JAHR eine Dissertation zum Thema:

„XXXXX“

Das Promotionsvorhaben wurde von den Betreuenden angenommen.

§ 2 Zeit- und Arbeitsplan

Zum oben genannten Promotionsvorhaben wurde ein Zeit- und Arbeitsplan erstellt. Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion in der Regel innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Die Betreuenden werden die Einhaltung dieses Zeitplanes nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

Eine Änderung dieses Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einverständnisses.

§ 3 Aufgaben und Pflichten der Betreuenden

- (1) Die Betreuenden verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der/des Promovierenden sowie zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes. Die Betreuenden unterstützen die wissenschaftliche Selbständigkeit der/des Promovierenden und unterstützen mit geeigneten Maßnahmen die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der/des Promovierenden.
- (2) Die Betreuenden verpflichten sich zur Betreuung – unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
- (3) Die Betreuenden verpflichten sich, das Promotionsverfahren so zu gestalten, dass dies mit der Promotionsordnung der zuständigen Fakultät vereinbar ist.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der Promovierenden

(1) Der/Die Promovierende verpflichtet sich eigenständig zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie zur Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans. Er/Sie verpflichtet sich ebenfalls die Vorgaben des GSS Training Schedule einzuhalten. Über den Fortschritt des Promotionsvorhabens wird in Einzelgesprächen mit dem sogenannten „Thesis Advisory Committee“ (TAC) gesprochen. Die TAC besteht aus Erst- und Zweitbetreuer. Es ist vorgesehen, dass sich der/die Promovierende dreimal im ersten Jahr, zweimal im zweiten Jahr, und einmal im dritten Jahr mit dem TAC treffen soll. Des Weiteren wird der Fortschritt im jährlichen Herbstworkshop sowie im Antrag auf Verlängerung der GSS Mitgliedschaft vorgestellt.

(2) Der/Die Promovierende verpflichtet sich, ab dem 2. Promotionsjahr einen Forschungsaufenthalt von mindestens 2, und in der Regel nicht länger als 3 Monaten, im Ausland zu absolvieren.

(3) Der/Die Promovierende nimmt eigenverantwortlich an Projektseminaren sowie den Workshops und Sommerschulen der Graduate School gemäß dem GSS Training Schedule teil (siehe <http://www.ruhr-uni-bochum.de/gss/intranet/>). Er/Sie verpflichtet sich die Auflagen der zuständigen Fakultät und deren gültige Promotionsordnung zu erfüllen.

§ 5 Arbeitsbedingungen der Promovierenden

- (1) Der/Die Promovierende ist als Studierende/r der Ruhr-Universität Bochum oder der Universität Duisburg-Essen oder der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben.
- (2) Dem/Der Promovierenden werden die zur erfolgreichen Durchführung des Promotionsverfahrens notwendigen Ressourcen (z.B. Arbeitsplatz, Laborzugang, Laborausrüstung, Rechnerzugang...) zur Verfügung gestellt.

§ 6 Einhaltung der guten Wissenschaftlichen Praxis

Der/Die Promovierende und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis. Diese Regeln sind auf den Internet-Seiten der GSS oder unter http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf abrufbar.

§ 7 Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuenden können sich die Betroffenen an den Ombudsmann der GSS – Herrn Prof. Dr. Volker Staemmler – wenden. Falls ein Konflikt nicht erfolgreich gelöst werden kann, entscheidet der Dean der GSS über das weitere Vorgehen.

§ 8 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift Promovierende/r

Unterschrift Betreuende/r 1

Unterschrift Betreuende/r 2